

# Vom Dialog zum Gesetz : Grenzen und Potenziale des Beschneidungsverbots

Autor(en): **Ntarajan, Maya**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch**

Band (Jahr): **107 (2009)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-949783>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Dialog zum Gesetz

# Grenzen und Potenziale des Beschneidungsverbots

**Die weibliche Beschneidung wird in 28 Ländern praktiziert. 130 Millionen Frauen sind weltweit beschnitten, zu 90% leben sie in Afrika und in der arabischen Welt. 2 Millionen Mädchen riskieren jedes Jahr diese Verstümmelung.**

**Maya Natarajan,  
Geschäftsleiterin  
IAMANEH Schweiz, Basel**

Die Auswirkungen der Beschneidung auf die körperliche und seelische Gesundheit der Frauen sind einschneidend und lebensgefährlich. Nicht selten treten Folgeerscheinungen wie Blutungen, Infektionen, Schmerzen und Trauma auf. Sie prägen oft das ganze Leben der beschnittenen Frau, ohne dass sie die Gründe hierfür kennt oder einen Zusammenhang zwischen dem Erlebten und ihrem Leiden machen kann. Die Beschneidung führt im schlimmsten Fall zum Tod, sei es durch starke Blutungen oder eine Blutvergiftung. Die Beschneidung stellt nicht nur ein medizinisches und gesundheitliches Problem dar, sondern muss im Zusammenhang zu den Rech-

ten der Frau gestellt werden: das Recht auf Bildung, auf politische Mitsprache, das Recht über den eigenen Körper und Sexualität, auf Gleichberechtigung und Selbstbestimmung. Hierfür braucht es klare Gesetzgebungen.

Die meisten Länder haben zwar die Konventionen zum Schutz vor Gewalt an Frauen und Kindern, vor Diskriminierung sowie zu den Kinder- und Menschenrechten unterschrieben, doch nur 13 Länder haben explizite Anti-Beschneidungsgesetze erlassen. Die Strafverfolgung wird in wenigen – meist exemplarischen Fällen – aufgenommen. Dass diese Fälle einen hohen symbolischen Wert haben und nachhaltige Wirkung zeigen, steht ausser Frage.

## Gesetze gegen die Beschneidung

Die Regierung in Burkina Faso hat als eines der ersten Länder Westafrikas bereits 1996 ein Gesetz gegen die weibliche Beschneidung erlassen. Daneben betreibt der Staat eine intensive Informations- und Kampagnenarbeit, um das Thema in der Öffentlichkeit zu enttabuisieren. Andere Regierungen folgten diesem Beispiel: die Elfenbeinküste 1998, Senegal 1999, Guinea und Togo. Länder, in denen mehr als 85% der Frauen beschnitten sind, kennen am wenigsten Verbote. Dort ist es auch heute noch am schwierigsten, diese politisch durchzusetzen, trotz intensiver Lobbyarbeit seitens von Frauenorganisationen.

So geschehen in Ägypten und dies trotz Einsatzes der First Lady Suzanne Mubarak, die sich 2003 anlässlich einer Konferenz für ein gesetzliches Verbot einsetzte. Heute – fünf Jahre später – hat Ägypten einem Gesetz zugestimmt, das die weibliche Beschneidung verbietet und unter Strafe stellt, ausser «diese ist medizinisch notwendig». Den Befürwortern der Beschneidung blei-

ben so die Türen geöffnet und die medizinische Pseudobegründung schwächt das Verbot zusätzlich.

Damit stellt sich die Frage nach der Anwendung der Gesetze in der Praxis. Existiert eine Strafverfolgung, werden Beschneiderinnen und die Familien bestraft? Haben die Gesetze die beabsichtigte Wirkung oder dienen sie nur als Feigenblätter?

## Kein Gesetz ohne Dialog

Tatsache ist, dass trotz gesetzlichem Verbot noch immer viele Familien ihre Mädchen beschneiden lassen. Die Gründe sind religiöser, kultureller, moralischer und hygienischer Natur. «Wir wollen nur das Beste für unsere Kinder», sagt eine Mutter, die in der Schweiz lebt, mit Blick auf eine drohende Rückkehr. «Was sollen wir tun, wenn unsere Mädchen nicht beschnitten sind? Wir werden sie nicht verheiraten können.»<sup>1</sup>

In Ländern mit klaren Verboten und einer drohenden Strafverfolgung werden die Mädchen oftmals ausserhalb des Landes gebracht und dort beschnitten, wo die Familie nicht belangt werden kann. Auch die Beschneiderinnen verlagern ihre Arbeit immer mehr ins Ausland, zum Beispiel von Burkina Faso nach Mali, wo die Beschneidung nicht illegal ist und kein Risiko besteht, dafür bestraft zu werden. Zwar wächst der Druck auf Länder ohne Anti-Beschneidungsgesetze, wie in Mali, etwas dagegen zu unternehmen. Solange es aber zwischen den Ländern Westafrikas diesbezüglich keine regionale Zusammenarbeit und Abkommen gibt, wird es schwierig sein, die Praxis effektiv einzudämmen.

Oft klaffen die Gesetze und gesellschaftlichen Realitäten weit auseinander. Programme, die sich gegen die Beschneidung engagieren, müssen den Dialog in den Vordergrund setzen und einen integrierten Ansatz verfolgen: Bildung, Einkommen, Zugang zu Informationen über Körper, Sexualität sind zu stärken. Ein Umdenken kann nur erreicht werden, wenn Frauen gleichermaßen Ressourcen, Chancen und Möglich-

keiten haben, die Gesellschaft selbstbestimmt mitzugestalten.

## Die Zeit ist reif

Mali ist eines jener Länder, in dem Mädchenbeschneidungen besonders stark verankert sind: 94% der Frauen sind beschnitten, und eine Mehrheit befürwortet nach wie vor die Praktiken. Kein Präsident hat es bis heute gewagt, ein Gesetz einzubringen, das diese verboten hätte. Der Staat setzt offiziell seit Jahren auf Aufklärung und Bewusstseinsbildung und will so eine Verhaltensänderung bewirken. Man wolle vor allem damit die Tradition nicht in die Illegalität abdrängen, argumentieren viele Politiker. «Wir wollen zuerst ein gesellschaftliches Umdenken, einen Wandel erwirken; erst dann können wir ein Gesetz brauchen, das unserer neuen Realität entspricht», sagt die Malierin Rokia Sanogo, im 2003 Mitarbeiterin in einem DEZA-Projekt<sup>2</sup>. Auch nach Jahren der Informationsarbeit ist der Widerstand in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene gross. Ansätze zu einem Umdenken finden sich vor allem im städtischen Milieu. Wenn die Informations- und Aufklärungsarbeit auch langfristig Früchte tragen soll, so ist ein Gesetz wichtig – «nous acceptons de discuter de l'excision, mais nous abandonnerons jamais la pratique, sauf une loi nous y oblige.»<sup>3</sup> Nur ein Gesetz kann dem Kampf die nötige Legitimität geben. Die Zeit ist heute reif dafür.

Weitere Quellenangaben:  
Habibou, Bangé, L'Égypte punit l'excision sauf «nécessité médicale», juin 2008.  
Diarra, Aissé, Viviane Fischer, Maya Natarajan, Vers un approche plus juridique, MMS 102/2006.  
Kanboré, Judith, Afrique de l'Ouest: Exciseuses sans frontières, Syfia Burkina/Mali 2002.

<sup>1</sup> Schenkel, Roland, «Wir wollen nur das Beste für unsere Kinder», NZZ Nr. 19, 2006.

<sup>2</sup> Roselli, Maria, Gender: Nicht mit meiner Tochter, 2003, DEZA.

<sup>3</sup> Diarra, Aissé, Etude sur les connaissances, le rôle et l'implication des hommes dans l'abandon de l'excision, Bamako 2004.



የሴት ልጆች ግርዛት - የሴት የነፍስ መቆራረጥ

ለአፍሪካዊ ልጆች የተሰጠ መግለጫ



TERRE DES FEMMES Schweiz  
Bollwerk 29  
CH-2001 Bern  
031 311 38 79  
info@terre-des-femmes.ch  
www.terre-des-femmes.ch

## Broschüre

### «Wir schützen unsere Töchter.»

Infos über die Beschneidung für Väter und Mütter

In Deutsch, Französisch, Englisch, Amharisch, Somali und Arabisch.

Zu beziehen bei:  
TERRE DES FEMMES Schweiz,  
Telefon 031 311 38 79  
info@terre-des-femmes.ch